

Kleine Anfrage

der Abg. Harald Pfeiffer und Klaus Dürr AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Angriffe auf Personen im Staats- und ehrenamtlichen Dienst in den Kreisen Böblingen, Calw und Freudenstadt

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Angriffe auf Personen, Sachen und/oder Gebäude gab es mit heutigem Stichtag in den genannten Kreisen auf Behörden und ehrenamtliche Einrichtungen seit 2010 (bitte getrennt nach Kreis, Angriffsziel und Jahr)?
2. In wie vielen der unter Frage 1 genannten Fälle wurden Täter ermittelt und verurteilt (bitte aufgeschlüsselt nach Tatvorwurf und Strafmaß)?
3. Welche Maßnahmen wurden seit 2010 ergriffen, um Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung vor Angriffen zu schützen (bitte getrennt nach Jahr der Maßnahme und Ort)?
4. Welche Informationen liegen ihr bezüglich des Angriffs auf mehrere Sozialarbeiter in Nufringen Anfang dieses Monats vor?
5. Hat der mutmaßliche Täter Vorstrafen und falls ja, welche?
6. Ist es üblich, dass Sozialarbeiter Pfefferspray bereithalten?
7. Darf Pfefferspray in öffentliche Gebäude mitgenommen werden?
8. Dürfen in Nufringen Hunde oder andere Tiere in die Anschlussunterkünfte und öffentliche Gebäude mitgenommen werden?
9. Wie sind die Regelungen zu Frage 8 allgemein in den Kreisen Böblingen, Calw und Freudenstadt?

10. Welche Unterstützung lässt die Landesregierung den betroffenen Personengruppen zukommen, damit sie sich in Zukunft besser schützen können?

05.07.2019

Pfeiffer, Dürr AfD

Begründung

In Nufringen (Landkreis Böblingen) gab es nach Polizei- und Pressemeldungen einen offensichtlich erheblichen Angriff auf Sozialarbeiter. Die Fragen sollen klären, ob – und falls ja – sich ähnliche Vorfälle in den letzten Jahren gehäuft haben und wie die betroffenen Personenkreise sich schützen bzw. in Zukunft besser schützen können.

Antwort

Mit Schreiben vom 5. August 2019 Nr. 3-0141.5/1 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Europa und dem Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Angriffe auf Personen, Sachen und/oder Gebäude gab es mit heutigem Stichtag in den genannten Kreisen auf Behörden und ehrenamtliche Einrichtungen seit 2010 (bitte getrennt nach Kreis, Angriffsziel und Jahr)?

Zu 1.:

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist grundsätzlich als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Die PKS weist im Neunjahresvergleich die nachfolgende Anzahl an Straftaten aus, bei denen jeweils mindestens eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter von Behörden als Opfer eines sogenannten Opferdeliktes¹ registriert wurde. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden sind keinem der statistisch auswertbaren Opfertypen der PKS eindeutig zuzuordnen. Ersatzweise wurden im Sinne der Begründung dieser Kleinen Anfrage die den Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern von Behörden nahekommende Opfertypen² ausgewertet. Zu berücksichtigen ist, dass die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Behörden, die Opfer einer der u. g. Straftaten wurden, höher liegen kann als die Anzahl der Straftaten, da zu einem Fall auch mehrere Opfer erfasst sein können.

¹ Opferdelikte sind v. a. Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, Freiheit und sexuelle Selbstbestimmung.

² Unter „Mitarbeiter von Behörden“ werden subsumiert: „Amtsträger im öffentlichen Dienst“, „Beamter/Beamten gleichgestellte Person“, „Behördenpersonal“, „Gerichtsvollzieher“, „Sonstiger Vollzugsbeamter“ und „Sonstiges Opfer im öffentlichen Dienst“.

Anzahl der Straftaten mit dem Opfertyp „Mitarbeiter von Behörden“ im Landkreis Böblingen									
Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Straftaten gesamt	16	6	14	4	9	6	14	8	10
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönl. Freiheit	16	6	14	4	9	3	11	8	9
– darunter gefährliche/ schwere Körperverletzung	0	0	0	0	1	0	1	0	1
– darunter (vorsätzliche leichte) Körperverletzung	4	4	1	1	4	1	2	3	3
– darunter Nötigung	4	1	1	1	2	0	3	2	1
– darunter Bedrohung	6	1	10	2	1	1	5	3	4
Widerstand gegen die Staatsgewalt ³	0	0	0	0	0	2	3	0	–
Widerstand/tätlicher Angriff ⁴ gegen die Staatsgewalt	–	–	–	–	–	–	–	–	1

Anzahl der Straftaten mit dem Opfertyp „Mitarbeiter von Behörden“ im Landkreis Calw									
Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Straftaten gesamt	2	9	4	3	4	10	6	13	7
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönl. Freiheit	2	9	4	3	4	9	6	12	7
– darunter gefährliche/ schwere Körperverletzung	0	0	0	1	1	1	0	1	0
– darunter (vorsätzliche leichte) Körperverletzung	1	5	0	0	0	2	2	1	0
– darunter Nötigung	0	0	0	0	0	4	1	4	0
– darunter Bedrohung	1	4	4	2	2	2	3	5	7
Widerstand gegen die Staatsgewalt	0	0	0	0	0	0	0	1	–

³ Erfassung als Opferdelikt in der PKS seit dem Jahr 2011.

⁴ Das 52. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften – ist am 30. Mai 2017 in Kraft getreten und beinhaltet eine Änderung des § 115 StGB – Widerstand gegen oder tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen. Die hiermit verbundenen Änderungen der statistischen Erfassungskriterien sind zum 1. Januar 2018 umgesetzt worden. Infolgedessen wurden im Jahr 2018 erstmals Fälle des tätlichen Angriffs (§ 115 StGB) erfasst.

Anzahl der Straftaten mit dem Opfertyp „Mitarbeiter von Behörden“ im Landkreis Freudenstadt									
Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Straftaten gesamt	1	2	4	4	12	11	8	8	6
Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönl. Freiheit	1	1	2	4	12	11	8	8	6
– darunter gefährliche/ schwere Körperverletzung	0	0	0	0	1	0	0	1	0
– darunter (vorsätzliche leichte) Körperverletzung	1	0	1	0	3	4	2	2	1
– darunter Nötigung	0	1	0	2	5	5	0	0	1
– darunter Bedrohung	0	0	1	2	2	2	6	2	4
Widerstand gegen die Staats- gewalt	0	1	2	0	0	0	0	0	–

In der PKS unterliegen unterjährige, mithin monatliche Auswertungszeiträume erheblichen Verzerrungsfaktoren, beispielsweise durch die Dauer der Ermittlungsverfahren oder den Zeitpunkt der statistischen Fallerfassung und sind demnach wenig belastbar bzw. aussagekräftig. Für das Jahr 2019 sind daher nur Trendausagen möglich. In den ersten sechs Monaten des Jahres 2019 liegt die Anzahl der Straftaten mit dem Opfertyp „Mitarbeiter von Behörden“ in den Landkreisen Calw und Freudenstadt, im Vergleich zum Vorjahreszeitraum, auf dem Niveau des Vorjahres. Im Landkreis Böblingen ist bei einem insgesamt niedrigen Fallzahlenniveau ein Anstieg festzustellen.

Die Erfassung von Angriffen auf Sachen und/oder Gebäude respektive Angriffszielen ist in der PKS nicht vorgesehen. Im Sinne der Fragestellung werden die einschlägigen Straftaten, welche sich regelmäßig gegen Sachen richten, an der Tatörtlichkeit (TTO) „Behörde“⁵ dargestellt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die an gewissen TTO begangenen Straftaten keinen Rückschluss zulassen, ob die TTO das Ziel des Angriffes war oder das Tatgeschehen an der TTO mitunter zufällig stattfand.

Anzahl der Straftaten mit der TTO „Behörde“ im Landkreis Böblingen									
Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Brandstiftung	0	1	0	0	0	0	1	0	0
Sachbeschädigung	16	18	6	26	9	12	19	16	24

Anzahl der Straftaten mit der TTO „Behörde“ im Landkreis Calw									
Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Brandstiftung	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Sachbeschädigung	11	8	7	8	5	8	5	3	3

⁵ Unter „Behörde“ werden folgende Tatörtlichkeiten subsumiert: „Rathaus“, „sonstige öffentliche Einrichtung“, „sonstige Verwaltungseinrichtung (Gebäude)“, „Suchthilfeeinrichtung“, „Amtsgebäude“ und „Bürgerhaus“.

Anzahl der Straftaten mit der TTO „Behörde“ im Landkreis Freudenstadt									
Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Brandstiftung	1	0	0	0	1	0	0	0	1
Sachbeschädigung	4	13	8	2	6	4	8	4	6

In den ersten sechs Monaten des Jahres 2019 liegt die Anzahl der Straftaten mit der TTO „Behörde“ in allen drei Landkreisen, im Vergleich zum Vorjahreszeitraum, bei einem niedrigen Fallzahlenniveau, insgesamt in etwa auf Vorjahresniveau.

2. In wie vielen der unter Frage 1 genannten Fälle wurden Täter ermittelt und verurteilt (bitte aufgeschlüsselt nach Tatvorwurf und Strafmaß)?

Zu 2.:

Die PKS Baden-Württemberg weist für die in Rede stehenden Landkreise nachfolgende Anzahl an aufgeklärten Fällen mit dem Opfertyp „Mitarbeiter von Behörden“ aus. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass an einem Fall mehrere Tatverdächtige beteiligt gewesen sein können.

Anzahl der aufgeklärten Fälle mit dem Opfertyp „Mitarbeiter von Behörden“ im Landkreis Böblingen									
Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Straftaten gesamt	16	6	14	3	9	5	14	8	10
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönl. Freiheit	16	6	14	3	9	3	11	8	9
– darunter gefährliche/ schwere Körperverletzung	0	0	0	0	1	0	1	0	1
– darunter (vorsätzliche leichte) Körperverletzung	4	4	1	1	4	1	2	3	3
– darunter Nötigung	4	1	1	0	2	0	3	2	1
– darunter Bedrohung	6	1	10	2	1	1	5	3	4
Widerstand gegen die Staatsgewalt	0	0	0	0	0	2	3	0	–
Widerstand/tätlicher Angriff ⁶ gegen die Staatsgewalt	–	–	–	–	–	–	–	–	1

⁶ Das 52. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften – ist am 30. Mai 2017 in Kraft getreten und beinhaltet eine Änderung des § 115 StGB – Widerstand gegen oder tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen. Die hiermit verbundenen Änderungen der statistischen Erfassungskriterien sind zum 1. Januar 2018 umgesetzt worden. Infolgedessen wurden im Jahr 2018 erstmals Fälle des tätlichen Angriffs (§ 115 StGB) erfasst.

Anzahl der aufgeklärten Fälle mit dem Opfertyp „Mitarbeiter von Behörden“ im Landkreis Calw									
Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Straftaten gesamt	1	9	3	3	4	10	6	11	7
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönl. Freiheit	1	9	3	3	4	9	6	10	7
– darunter gefährliche/ schwere Körperverletzung	0	0	0	1	1	1	0	1	0
– darunter (vorsätzliche leichte) Körperverletzung	1	5	0	0	0	2	2	1	0
– darunter Nötigung	0	0	0	0	0	4	1	2	0
– darunter Bedrohung	0	4	3	2	2	2	3	5	7
Widerstand gegen die Staatsgewalt	0	0	0	0	0	0	0	1	–

Anzahl der aufgeklärten Fälle mit dem Opfertyp „Mitarbeiter von Behörden“ im Landkreis Freudenstadt									
Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Straftaten gesamt	1	2	4	4	12	11	8	8	5
Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönl. Freiheit	1	1	2	4	12	11	8	8	5
– darunter gefährliche/ schwere Körperverletzung	0	0	0	0	1	0	0	1	0
– darunter (vorsätzliche leichte) Körperverletzung	1	0	1	0	3	4	2	2	1
– darunter Nötigung	0	1	0	2	5	5	0	0	1
– darunter Bedrohung	0	0	1	2	2	2	6	2	3
Widerstand gegen die Staatsgewalt	0	1	2	0	0	0	0	0	–

Die PKS Baden-Württemberg weist für die in Rede stehenden Landkreise nachfolgende Anzahl an aufgeklärten Fällen mit der TTO „Behörde“ aus. Gleichwohl ist hierbei zu berücksichtigen, dass an einem Fall mehrere Tatverdächtige beteiligt gewesen sein können.

Anzahl der aufgeklärten Fälle mit der TTO „Behörde“ im Landkreis Böblingen									
Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Brandstiftung	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Sachbeschädigung	4	4	3	2	3	5	8	4	4

Anzahl der aufgeklärten Fälle mit der TTO „Behörde“ im Landkreis Calw									
Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Brandstiftung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachbeschädigung	5	2	4	2	1	1	2	0	2

Anzahl der aufgeklärten Fälle mit der TTO „Behörde“ im Landkreis Freudenstadt									
Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Brandstiftung	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Sachbeschädigung	2	4	2	0	1	1	1	2	0

Statistische Daten zur Zahl der strafrechtlichen Verurteilungen im Zusammenhang mit Angriffen auf Personen im Staats- und ehrenamtlichen Dienst liegen dem Ministerium der Justiz und für Europa nicht vor. Die Strafverfolgungsstatistik erfasst Verurteilungen von Personen nach bestimmten Straftatbeständen des Strafgesetzbuches oder des Nebenstrafrechts durch baden-württembergische Strafgerichte. Eine Differenzierung nach einzelnen Tatmodalitäten, Tatmotiven oder der beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit der Opfer von Straftaten findet nicht statt. Da sich die in Rede stehenden Taten auch nicht mit einzelnen Straftatbeständen decken, lassen sich der Strafverfolgungsstatistik keine belastbaren Aussagen entnehmen. Die dargestellten Grundsätze gelten auch für die Erfassung von Ermittlungsverfahren in den staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregistern.

3. Welche Maßnahmen wurden seit 2010 ergriffen, um Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung vor Angriffen zu schützen (bitte getrennt nach Jahr der Maßnahme und Ort)?

10. Welche Unterstützung lässt die Landesregierung den betroffenen Personengruppen zukommen, damit sie sich in Zukunft besser schützen können?

Zu 3. und 10.:

Im Kontext des bundesweiten Zeitgeschehens einschließlich der durch den Rechtsextremismus ausgehenden Gefahren sowie des Umstands, dass insbesondere unterhalb der Strafbarkeitsschwelle Respektlosigkeiten, Anfeindungen und aggressive Verhaltensweisen gegenüber Amts- und Mandatsträgern zunehmen, wurde für alle möglicherweise betroffenen Personen in Baden-Württemberg ein qualifiziertes Beratungsangebot in Form einer Zentralen Ansprechstelle für Amts- und Mandatsträger bei der Abteilung Staatsschutz des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg geschaffen. Die Zentrale Ansprechstelle ist seit dem 19. Juli 2019 rund um die Uhr unter der zentralen Rufnummer 0711 5401-3003 erreichbar. Ziel der Ansprechstelle ist es, im Rahmen einer offensiven lageorientierten Kommunikation eine individuelle Situationsbewertung des Betroffenen sicherzustellen und unmittelbare Kontakte zu Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern vor Ort für eine zeitnahe Beratung und Betreuung sowie spezifische Handlungsempfehlungen zu vermitteln. Es gilt jedoch zu beachten, dass dieses niederschwellige Beratungsangebot bei gegenwärtigen und akuten Bedrohungssituationen keine Alternative zum Polizeinotruf 110 darstellt.

Eine einheitliche und zentrale Erfassung polizeilicher Präventionsveranstaltungen zum Thema „Gewalt in Behörden“ erfolgte erst ab dem Jahr 2015. Sicherungstechnische Beratungen werden bereits seit dem Jahr 2011 im polizeilichen Meldewesen erfasst.

Die Polizei Baden-Württemberg bietet für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden landesweit verhaltensorientierte und zielgruppenspezifische Beratungen zum Schutz vor Übergriffen am Arbeitsplatz an. Die Grundlage für diese Beratungen bilden das Vortragspaket „Sicherheit in Behörden mit Publikumsverkehr“, das den regionalen Polizeipräsidien seit Ende 2014 zur Verfügung steht, sowie verschiedene Publikationen des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK).

In den Jahren 2015 bis 2018 führten die regionalen Polizeipräsidien landesweit insgesamt rund 550 Präventionsveranstaltungen zum Thema „Gewalt in Behörden“ durch und erreichten damit über 12.000 Personen.

Präventionsveranstaltungen zum Thema „Gewalt in Behörden“				
Veranstaltungen/Jahr	2015	2016	2017	2018
Baden-Württemberg gesamt	94	153	173	132
Landkreis Böblingen	1	0	3	2
Landkreis Calw	0	2	2	3
Landkreis Freudenstadt	0	1	0	1

Darüber hinaus führen die regionalen Polizeipräsidien regelmäßig sicherungstechnische Beratungen in öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen durch. Hierbei werden baulich-technische und elektronische Sicherungsmaßnahmen empfohlen, die wesentlich zum Schutz der dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beitragen. In den Jahren 2011 bis 2018 fanden landesweit mehr als 5.100 sicherungstechnische Beratungen für öffentliche Gebäude und Einrichtungen statt.

Sicherungstechnische Beratungen in öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen								
Veranstaltungen/Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Baden-Württemberg gesamt	834	789	678	495	574	523	632	626
Landkreis Böblingen	11	43	16	12	7	14	14	12
Landkreis Calw	8	4	4	5	6	6	1	10
Landkreis Freudenstadt	3	5	4	4	1	2	5	6

Ergänzt werden die Beratungen durch kostenlose Publikationen auf der Internetseite www.polizei-beratung.de.

Insbesondere die folgenden drei Broschüren der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) geben entsprechende Hinweise:

Geeignete Maßnahmen werden in der Handreichung „Gewalt an Arbeitsplätzen mit Kundenverkehr. Beschäftigte vor Übergriffen schützen“ vorgestellt. Der Leser bzw. dem Leser wird vermittelt, wie sie das Risiko für Übergriffe an ihrem Arbeitsplatz einschätzen können und welche Maßnahmen sich am besten eignen, um etwaigen Übergriffen vorzubeugen. Die Handreichung richtet sich an Behördenleiter, Geschäftsführer sowie Personalverantwortliche.

Für Beschäftigte, die mit Übergriffen durch Kunden rechnen müssen, gibt es zudem das Faltblatt „Gewalt am Arbeitsplatz. Wie Sie sich vor Übergriffen Ihrer Kunden schützen“. Das Faltblatt erläutert, was Beschäftigte selbst tun können, um Übergriffen vorzubeugen.

Insbesondere wird zudem auf das „Informationsblatt für Personen, die im Fokus der Öffentlichkeit stehen“ von ProPK verwiesen. Hier sind grundsätzliche (Verhaltens-)Hinweise aufgeführt und es wird explizit auf Drohungen bzw. den richtigen Umgang mit solchen eingegangen.

Betroffenen wird weiter empfohlen, eng mit den zuständigen Sicherheitsbehörden zusammenzuarbeiten und die allgemeinen verhaltensorientierten Empfehlungen der Kriminalprävention (<https://praevention.polizei-bw.de/>) zu beachten.

Darüber hinaus gibt es den in Kooperation mit der Unfallkasse Baden-Württemberg (UK BW) und der Polizei Baden-Württemberg entstandenen „Handlungsleitfaden zur Prävention von Übergriffen in öffentlichen Einrichtungen“, dieser ist über den folgenden Link frei abrufbar (https://www.ukbw.de/fileadmin/media/dokumente/SicherheitGesundheit/bgm/literatur/UKBW_Uebergriffe_2015_kompr2.pdf).

Es wird außerdem auf die Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg hingewiesen. Im Januar 2017 wurde deren Konzept zu „Alarmierungseinrichtungen in den Finanzämtern; Entwicklung und Einführung von Alarm- und Maßnahmenplänen im Falle von Bedrohungssituationen“ polizeilich geprüft und modifiziert. Die regionalen Polizeipräsidien in Baden-Württemberg bieten auch den Finanzämtern Beratungen mit Bezug zu Sicherheitsvorkehrungen am Arbeitsplatz an.

Für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger im kommunalen Raum oder für Personen, die sich hier zivilgesellschaftlich engagieren, bietet das Demokratiezentrum kostenlose Beratungsleistungen bei antidemokratischen Vorfällen durch die Fachstellen „kompetent vor Ort. Gegen Rechtsextremismus“, „mobirex – mobile Beratung gegen Rechts“ und „LEUCHTLINIE – Beratung von Betroffenen von rechter Gewalt“ sowie durch die regionalen Beratungsstrukturen. Die Fach- und Beratungsstelle LEUCHTLINIE steht allen Menschen in Baden-Württemberg als direkte Hilfs- und Anlaufstelle zur Seite, die von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt betroffen oder Zeuginnen und Zeugen einer solchen Tat sind, und damit auch Personen im Staats- und ehrenamtlichen Dienst.

Im Landkreis Böblingen gibt es seit 1. September 2018 das „Regionale Demokratiezentrum Böblingen“ in Trägerschaft des Vereins für Jugendhilfe e. V. Vor Ort stehen sämtliche Angebote des Demokratiezentrums Baden-Württemberg für Beratung Suchende zur Verfügung. Durch die enge Vernetzung des Regionalen Demokratiezentrums Böblingen mit den „Partnerschaften für Demokratie“ im Landkreis (in der Stadt Böblingen, Herrenberg, Sindelfingen und Weil der Stadt) stehen zudem ausgebaut Vernetzungsstrukturen auf kommunaler Ebene zur Verfügung.

Im Übrigen wird ferner auf die Beantwortung der Landesregierung der Ziffern 9 und 10 in der Drucksache 16/5948 verwiesen.

4. Welche Informationen liegen ihr bezüglich des Angriffs auf mehrere Sozialarbeiter in Nufringen Anfang dieses Monats vor?

Zu 4.:

Es handelt es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren, zu dem derzeit keine näheren Sachstandsauskünfte gegeben werden können. Im Übrigen wird auf die Medieninformation des Polizeipräsidiums Ludwigsburg vom 4. Juli 2019 verwiesen.

5. Hat der mutmaßliche Täter Vorstrafen und falls ja, welche?

Zu 5.:

Der Beschuldigte ist in der Vergangenheit dreimal strafrechtlich in Erscheinung getreten. Gegen ihn wurde zunächst wegen Erschleichens von Leistungen in fünf Fällen, sodann wegen Erschleichens von Leistungen, Nötigung und Körperverletzung und schließlich wegen Behinderung von hilfeleistenden Personen und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte jeweils rechtskräftig eine Geldstrafe verhängt.

6. Ist es üblich, dass Sozialarbeiter Pfefferspray bereithalten?

Zu 6.:

Die Bereithaltung von Pfefferspray durch Sozialarbeiter ist nach vorliegenden Erkenntnissen nicht üblich.

7. Darf Pfefferspray in öffentliche Gebäude mitgenommen werden?

Zu 7.:

Sofern es sich bei Pfefferspray um ein sogenanntes „Reizstoffsprüngerät“ im Sinne des Waffengesetzes handelt, das zudem ein amtliches Prüfzeichen trägt, ist der Umgang grundsätzlich erlaubnisfrei. Außerdem könnte es sich bei „Pfefferspray“ auch um ein sogenanntes „Tierabwehrspray“ handeln, hierzu enthält das Waffengesetz allerdings keine Regelungen. Das Mitführen dieser Gegenstände in öffentliche Gebäude könnte aber vor Ort verboten werden, diese Entscheidung obliegt jedoch dem Inhaber des Hausrechts.

8. Dürfen in Nufringen Hunde oder andere Tiere in die Anschlussunterkünfte und öffentliche Gebäude mitgenommen werden?

9. Wie sind die Regelungen zu Frage 8 allgemein in den Kreisen Böblingen, Calw und Freudenstadt?

Zu 8. und 9.:

Städte, Gemeinden und Landkreise planen und entscheiden eigenverantwortlich und regeln bspw. in Haus- und Benutzungsordnungen, ob Hunde oder andere Tiere in ihren öffentlichen Einrichtungen wie z. B. kommunalen Anschlussunterkünften erlaubt sind. In der Regel dürfen Hunde oder andere Tiere nicht in Anschlussunterkünften mitgenommen werden; teilweise wird auch nur die Tierhaltung geregelt. Bei anderen öffentlichen Einrichtungen kann es dazu aber unterschiedliche Regelungen geben. Es kommt mitunter darauf an, um welche Art von Einrichtung es sich dabei handelt und zu welchem Zweck sie genutzt werden z. B. Rathaus, Schwimmbad, Parkanlagen. Darüber hinaus bestehen zum Mitführen von Tieren für besondere Zwecke zusätzlich Sonderregelungen, z. B. bei Blindenhunden.

In der Gemeinde Nufringen dürfen Hunde und andere Tiere in Verwaltungsgebäude, wie das Rathaus, mitgenommen werden. Das Halten von Hunden oder anderen Tieren in den Unterkünften der Gemeinde ist durch Satzung untersagt.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär